

**Ergebnis-Niederschrift über die Bürgerversammlung für die geplante
Kanal- und Straßenbaumaßnahme „Antoniusstraße, Auf dem Höfchen“ in Eschweiler
am 09.05.2019
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler**

Teilnehmer:

| | |
|-----------------------|--|
| Herr Gödde | Stadt Eschweiler, Erster und Technischer Beigeordneter |
| Herr Vogelheim | Stadt Eschweiler, AL 66 |
| Herr Nießen, | Stadt Eschweiler, 661 |
| Herr Lützler | Stadt Eschweiler, 661 |
| Herr Dr. Kufeld | Ingenieurges. Nacken mbH |
| Frau Flach-Kalscheuer | Ingenieurges. Nacken mbH |
| Herr Goy | Stadt Eschweiler, 660 |

sowie

rd. 80 Anlieger, Interessierte und Vertreter aus Politik und Presse

Schriftführer:

H. Goy (Stadt Eschweiler)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

anschließend gab es noch Einzelgespräche mit den Anliegern.

Herr Gödde begrüßte die Anwesenden und stellte die Teilnehmer auf dem Podium vor.

Anschließend erläuterte Herr Gödde, dass es einen Sanierungsstau bei der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Eschweiler (ABK) gibt und dass die Erneuerung der Kanäle in der Antoniusstraße und „Auf dem Höfchen“ in der Prioritätenliste inzwischen ganz oben steht und nicht mehr aufgeschoben werden kann.

Von der üblichen Vorgehensweise, die Kanalsanierung gemeinsam mit der nachfolgenden Straßenerneuerung auszuführen, weicht man aufgrund der derzeit überhitzten Marktlage und der überhöhten Preise im Straßenbau ab. Man erhofft sich durch die Bündelung der Straßenbaumaßnahme mit der voraussichtlich 2021/22 anstehenden Kanal- und Straßenbaumaßnahme Wilhelmstraße, ein günstigeres Ergebnis erzielen zu können.

Dennoch wird die Planung zur Straßenneugestaltung der Antoniusstraße und „Auf dem Höfchen“ in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt und es sollen die Anregungen, Wünsche und Bedenken der Anlieger aufgenommen und protokolliert werden. Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, Änderungswünsche noch bis zum 14.06.2019 schriftlich oder persönlich bei der Verwaltung einzureichen. Die Abwägung der vorgeschlagenen Punkte erfolgt in der Verwaltung und findet ihren Niederschlag in der Vorlage zum Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am 11.07.2019. Dieser berät und beschließt in seiner Sitzung das Bauprogramm für den Straßenausbau der beiden Straßen.

Die Erhebung von KAG-Beiträgen zur Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Straßenbaukosten wird in der Bevölkerung und in den politischen Parteien zur Zeit heftig diskutiert und es können ggf. noch Änderungen in dem bestehenden Landesgesetz beschlossen werden.

Die Stadt Eschweiler muss sich an das geltende Gesetz halten und kann nur die bereits bestehenden Empfehlungen, zum Beispiel über eine frühzeitige Information der betroffenen Eigentümer oder eine Stundung der Beiträge in Härtefällen, umsetzen.

In der heutigen Veranstaltung können keine konkreten Auskünfte über zu erwartenden KAG-Beiträge gemacht werden, da sie noch nicht ermittelt werden können. So greift auch die Problematik von verschiedenen und zum Teil nicht vorhandenen Bebauungsplänen in dem gesamten Abrechnungsgebiet in die Beitragsabrechnung ein. Den Anliegern wird angeboten, sich persönlich über die mögliche KAG-Abrechnung Ihrer Grundstücke nach jetzt geltender Rechtsprechung bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler (Frau Korst oder Herr Bilke) zu informieren.

Eine zusätzliche Informationsveranstaltung über die Beteiligung der Anlieger an den Straßenausbaukosten wird zu gegebener Zeit anberaumt.

Nach der Einleitung und der Inhaltsübersicht über die folgende Power-Point-Präsentation übergab Herr Gödde das Wort an die Vertreterin des Ingenieurbüros Nacken, Frau Michaela Flach-Kalscheuer. Frau Flach-Kalscheuer stellte den Anwesenden den vorhandenen Zustand der Straßen und Kanäle, die Planung für die Antoniusstraße und „Auf dem Höfchen“ sowie den vorgesehenen Bauablauf anhand der Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation wird allen Interessierten auf der Internetseite der Stadt Eschweiler online zur Verfügung gestellt.

Anschließend gab es die Gelegenheit, Fragen zur geplanten Baumaßnahme zu stellen. Im Folgenden werden diese Fragen nicht chronologisch, sondern nach Themengebieten gebündelt:

Fragen zur KAG-Abrechnung:

1. Frage: Kann die Kostenumlegung nach KAG erfolgen, nachdem der Landtag über das Gesetz beschlossen hat?
Antwort: Nach Einschätzung von Herrn Gödde wird sich an der Gesetzgebung nicht viel ändern; nach jetzigem Stand wird wohl erst in einem Jahr eine Entscheidung im Landtag zum KAG-Gesetz getroffen.
Es ist jedoch kein Stillstand bis zur Entscheidung möglich und die Stadt Eschweiler muss ihrer Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Straßen nachkommen.
2. Frage: Wie werden die die langen Grundstücke berechnet, wenn es bei der jetzigen Gesetzeslage bleibt?
Antwort: Grundsätzlich werden bei einem qualifizierten Bebauungsplan die Grundstücke mit der gesamten Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossigkeit zugrunde gelegt. Da es hier drei verschiedene Bebauungspläne und Bereiche ohne Bebauungsplan gibt, liegt die Berechnungsgrundlage noch nicht endgültig fest.
3. Frage: Wann greift eine Gesetzesänderung zur KAG-Abrechnung, zu Baubeginn oder nach politischem Beschluss?
Antwort: Über ein Gesetz, was es noch nicht gibt; kann keine konkrete Aussage gemacht werden; wahrscheinlich ist jedoch eine Stichtagsregelung. Der politische Beschluss steht nicht im Zusammenhang mit der Abrechnung.
4. Frage: Das KAG-Gesetz besteht doch bereits 15 Jahre. Hat die Stadt auf dieser Grundlage in der Vergangenheit Beiträge erhoben?
Antwort: Ja.
5. Frage: Warum wird der Straßenbaubeitrag über die Grundstücksfläche und nicht nach Hausfrontmetern berechnet?
Antwort: Das ist die zur Zeit gültige Gesetzeslage und insgesamt gerechter. Es gibt unterschiedliche Handhabungen in den einzelnen Bundesländern. Bayern und Baden-Württemberg erheben keine Straßenbaubeiträge in dieser Form. Die Kommune ist verpflichtet, die Landesgesetze umzusetzen.

Frage zu Parkständen und Bäumen:

6. Frage: Eigene Zählungen der Anlieger haben für den nördlichen Abschnitt der Antoniusstraße 48 Parkstände ergeben, im südlichen Abschnitt 35 Stück. Wie kommt es, dass die Stadt weniger Parkstände im Bestand angegeben hat?

Antwort: Gezählt wurden alle regulären Parkstände im Bestand: 17 Stück im südlichen und 38 Stück im nördlichen Abschnitt. Parkstände sind nur dort möglich, wo sie keinen anderen behindern und wo die Abstände zu Einfahrten oder Kreuzungen eingehalten werden. Durch das Gliedern der Parkstände im nördlichen Abschnitt mit der Anordnung von Bäumen, kann die maximale Anzahl an Parkständen nicht erreicht werden. Auf Nachfrage gab es keine einhellige Meinung, ob zugunsten von zusätzlichem Parkraum auf geplante Baumstandorte verzichtet werden soll.

Die vorgelegte Planung sieht im südlichen Abschnitt 20 ausgewiesene Parkstände im „Verkehrsberuhigten Bereich“ vor, im nördlichen Abschnitt können 37 Stück realisiert werden. Diese Zahl wird sich jedoch auf 35 Stück reduzieren, da ein Antrag für eine Grundstückszufahrt für zusätzliche Stellplätze auf einem Grundstück vorliegt.

Fragen zum Kanalbau:

7. Frage: Kommen durch die Erneuerung des Kanals Kosten auf die Anlieger zu?

Antwort: Der Hauptkanal ist grundsätzlich gebührenfinanziert. Hierin enthalten sind auch die Kosten für das Umklemmen von altem auf den neuen Kanal sowie die Leistungen innerhalb des Kanalgrabens.

Die Grundstücksanschlussleitungen gehören dem jeweiligen Grundstückseigentümer und werden, wenn sie defekt oder sanierungsbedürftig sind, im Zuge der Kanalbaumaßnahme saniert. Diese Kosten für die Leistungen außerhalb des Kanalgrabens sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen. Aus vergangenen Maßnahmen kann für die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen ein Erfahrungswert von ca. 500 – 600 €/m angesetzt werden. Sind Sanierungen in geschlossener Bauweise möglich, können voraussichtlich niedrigere Preise angesetzt werden. Auf den Privatgrundstücken kann der Eigentümer eine ggf. erforderliche Sanierung der Hausanschlussleitung selbst veranlassen.

8. Frage: Im südlichen Teil liegt der jetzige Kanal zum Teil auf den Privatgrundstücken (zum Beispiel Haus-Nr. 47). Wie wird hier mit dem Kanal verfahren?

Antwort: Der Kanal wird in den öffentlichen Verkehrsraum verlegt, auf den die Hausanschlussleitungen direkt angeschlossen werden.

Weitere Fragen:

9. Frage: Werden neue Kabel, z.B. Glasfaser in der neuen Straße verlegt bzw. werden Leerrohre vorgesehen?

Antwort: Die Stadt hat letztendlich nur wenig Möglichkeiten auf die Versorgungsträger einzuwirken, ihre Kabel vorsorglich in der Straße zu verlegen. Die Stadt informiert regelmäßig die Versorgungsträger bei Koordinierungsterminen über beabsichtigte Baumaßnahmen und fordert sie auf, diese Vorhaben bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Leider kommt es immer wieder zu nachträglichen Entscheidungen der Versorgungsträger über Neuverlegungen.

Das Hauptnetz der Versorgungsleitungen ist vorhanden; es wird aber vorsorglich ein Leerrohr bei der Maßnahme mitverlegt. Dies bringt jedoch keine Gewissheit, dass es auch genutzt wird.

10. Frage: Wird die Straße nach der Kanalsanierung wieder asphaltiert bis der Straßenbau 2 Jahre später erfolgt?

Antwort: Die Kanalgräben werden provisorisch wieder in Asphalt befestigt, sodass die Straßen wieder verkehrssicher sind.

11. Frage: Bleibt im nördlichen Bereich der Antoniusstraße die Tempo-30-Zone bestehen und werden hier Bremsschwellen (Drempel) eingebaut?

Antwort: Tempo 30 bleibt im Abschnitt zwischen Zechenstraße und Wilhelmstraße bestehen. Eine Geschwindigkeitsdämpfung soll durch eine Einengung der Fahrbahn auf 6,50 m und einen geplanten Verschwenk innerhalb der Fahrbahn erreicht werden. Drempel sind in diesem Abschnitt nicht vorgesehen.

12. Frage: Welche Möglichkeiten gibt es, dass das beauftragte Unternehmen termingerecht arbeitet?

Antwort: Die Stadt, als öffentlicher Auftraggeber, hat hier nur eingeschränkte Mittel zur Verfügung; eine eventuelle Vertragsstrafe hat wenig Wirkung, da sie lediglich 0,1 % der Bausumme/Arbeitsstagsfristüberschreitung beträgt, in der Gesamtsumme begrenzt und dazu noch schwer durchsetzbar ist.

13. Frage: Sind in der Antoniusstraße Radwege vorgesehen? Wie sieht es demnächst in der Wilhelmstraße aus?

Antwort: Weder im verkehrsberuhigten Bereich noch in Tempo-30-Straßen werden Radwege vorgesehen. Zur Zeit wird für Eschweiler ein übergeordnetes Mobilitätskonzept erstellt, das auch eine Aussage über eventuell anzulegende Radwege in der Wilhelmstraße machen wird.

14. Frage: Werden die Fahrbahnübergänge behindertengerecht hergestellt?

Antwort: Ja, die Übergänge werden barrierefrei, d.h. sowohl für mobilitätseingeschränkte wie auch für sehbehinderte Personen angelegt.

Der offizielle Teil der Bürgerversammlung wurde von Herrn Gödde um 19:15 Uhr beendet, anschließend konnten sich die Anwesenden anhand der ausgehängten Pläne noch über die geplante Kanal- und Straßenbaumaßnahme informieren und die Vertreter der Stadt und des Ingenieurbüros befragen.

aufgestellt

gesehen

gesehen

gesehen


Goy
Abteilung Straßenbau und Verkehr


Nießen
Abteilung Kanalbau


Vogelheim
AL Tiefbau-, Grünflächen und Baubetriebshof


Gödde
Erster und Technischer Beigeordneter